

Private Unfallversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten



AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

AXA Belgium vermarktet seine Versicherungsprodukte unter der Marke L'Ardenne Prévoyante.

Unfall Privatleben

Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfälle im Privatleben (Pauschalprodukt) ist eine Unfallversicherung, die Sie bei Körperschäden infolge eines Unfalls in Ihrem Privatleben deckt.

Es handelt sich um eine Deckung mit pauschalem Schadensersatz, die die Zahlung einer vertraglich festgelegten Entschädigung bei Unfällen garantiert, die eine dauerhafte persönliche Arbeitsunfähigkeit von mindestens 10 % oder (sofern die Option Todesfall abgeschlossen wurde) den Tod nach sich ziehen.



Was ist versichert?

Je nach der gewählten Formel (Single oder Familie) decken wir Sie oder Ihre gesamte Familie:

✓ Single	Unfälle des Versicherungsnehmers
✓ Familie	Unfälle des Versicherungsnehmers und <ul style="list-style-type: none"> ✓ seines mit ihm zusammenwohnenden Eheoder ✓ Lebenspartners oder ihrer bei ihnen wohnenden Kinder ✓ ihrer minderjährigen Kinder auch dann, wenn diese nicht bei ihnen wohnen ✓ ihrer ledigen volljährigen Kinder jünger als 26 Jahre, die nicht bei ihnen wohnen und ein Studium absolvieren

✓ Unfälle im Privatleben bei alltäglichen Handlungen (Hausführung/Schulbesuch/Freizeit) oder außergewöhnlichen Ereignissen (Katastrophen, Angriffe, Straftaten, Terrorismus, Volksaufstände/Aufständen/Anschläge)

✓ dauerhafte Arbeitsunfähigkeit (DA)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ gewähltes Kapital: 50.000 EUR* oder 100.000 EUR* ✓ anteilig zum Prozentsatz der DA ✓ Arbeitsunfähigkeitsschwelle: 10 % ✓ Gleichsetzung mit 100 % ab 66 %
--------------------------------------	---

Optionale Garantien:

- Tod	- Bestattungskosten: 5.000 EUR* - oder Auszahlung der Hälfte des für den Fall einer DA gewählten Kapitals: 25.000 EUR* oder 50.000 EUR* (außer bei der Single-Formel)
- Behandlungskosten	- wahlweise: 2.500 EUR* oder 5.000 EUR* - Selbstbeteiligung: 80 EUR*

*Die versicherten Beträge und die Selbstbeteiligung sind nicht an einen Index gebunden.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten
- ✗ medizinische Unfälle
- ✗ Arbeits- oder Arbeitswegunfälle
- ✗ Verkehrsunfälle als Fahrer oder als schwacher Verkehrsteilnehmer
- ✗ Brand/Explosion an öffentlichen Orten
- ✗ berufliche Ausübung eines Sports
- ✗ Ausübung folgender Sportarten ohne Begleitung durch einen Kursleiter: Segelfliegen, Fallschirmspringen und Fliegen mit einem Gleitschirm, Hängegleiter oder Ultraleichtflugzeug
- ✗ folgende Sportarten: Wingsuit, Base-Jumping, Bungeespringen, Skispringen, Skeleton und Bobsport
- ✗ Kampf- und Verteidigungssportwettbewerbe mit Schlägen
- ✗ Wettbewerbe mit motorisierten Land-, Luft- oder Wasserfahrzeugen (einschließlich Test-/Erkundungsfahrten)
- ✗ Trunkenheit oder vergleichbarer Zustand
- ✗ aktive Mitwirkung an den versicherten außergewöhnlichen Ereignissen
- ✗ Selbstmord oder Selbstmordversuch
- ✗ Krieg
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schadensfälle
- ✗ Nukleare Risiken
- ✗ Beistand: in den Allgemeinen Bedingungen vorgesehene spezifische Ausschlüsse



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Interventionsschwelle/Selbstbeteiligung/Entschädigungsgrenzen:** siehe Tabelle der Garantien
- ! **Vorsätzliche Unterlassung und falsche Angaben** bei Abschluss des Vertrags oder während dessen Laufzeit, die sich auf die Risikobewertung auswirken: Falls Sie eine Formel mit einem ermäßigten Tarif gewählt haben, die nicht Ihrer Situation entspricht
- ! **Regressrecht** Ihnen gegenüber, sofern wir Sie entschädigt haben, obwohl wir unsere Leistungen hätten verweigern oder mindern können, sowie gegenüber Dritten, die für den Unfall haftbar sind
- ! **Nichtkumulierung von Entschädigungen:** Wir treten nach Abzug jeglicher Leistungen einer anderen Versicherung oder eines Sozialversicherungsträgers ein, die sich auf dieselben Entschädigungen beziehen.
- ! **Vorheriger Zustand oder bestehende Krankheit:** Wir entschädigen Sie lediglich für die Folgen, die der Unfall ohne zuvor bestehende Beeinträchtigungen oder Krankheiten verursacht hätte.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Unfälle (Basisgarantie und Optionen): Europäische Union sowie weltweit bei einem Aufenthalt von maximal drei Monaten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Bei Vertragsabschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
- ✓ Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine wesentliche und dauerhafte Erhöhung des Risikos nach sich ziehen können, dass das versicherte Ereignis eintritt
- ✓ Im Schadensfall:
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
 - Meldung des Schadensfalls, so bald wie möglich, unverzügliche Bereitstellung aller sachdienlichen Angaben und Beantwortung aller Fragen, die Ihnen zur Ermittlung der Umstände und des Ausmaßes des Unfalls oder Schadensfalls gestellt werden



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Teilzahlung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:

- Mindestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin des Vertrags.
 - Nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag nicht oder nicht hauptsächlich Ihre berufliche Tätigkeit betrifft.
- Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung kündigen.